



Der Dortmunder Kreis informiert

Info-Service Sonderdruck

September 2012

**STICHTAG !
21.12.2012 !**

Unisex und die Auswirkungen auf Versicherungsverträge

Die geschlechtsspezifische Kalkulation von Versicherungsverträgen war in der Vergangenheit tragendes Prinzip der deutschen Versicherungswirtschaft. Damit wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass Frauen und Männer unterschiedliche Lebenserwartungen und Krankheitsrisiken haben. Auch die im Vergleich zu jungen Männern geringere Beteiligung von jungen Frauen an Verkehrsunfällen wurde bislang mit günstigeren Beiträgen in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und -kaskoversicherung belohnt.

Flankiert wurde diese Praxis von der Gender-Richtlinie der Europäischen Union, die 2004 zwar die Gleichstellung von Mann und Frau als grundlegend verankert hat, jedoch den Mitgliedsstaaten in begründeten Fällen auch Ausnahmen gestattet hatte.

Mit Urteil vom 1. März 2011 (AZ: C-236/09) hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass entgegen der früheren Rechtsauffassung diese Praxis geschlechtsdiskriminierend und somit rechtswidrig ist. Zukünftig darf keine geschlechtsabhängi-

ge Kalkulation für Versicherungsverträge mehr erfolgen. Stichtag für die unter dem Stichwort Unisex bekannt gewordene geschlechtsunabhängige Kalkulation ist der **21. Dezember 2012**.

Als Folge darf zum Beispiel bei einer Rentenversicherung die geringere Lebenserwartung von Männern nicht mehr in einer Rente resultieren, die gegenüber der Rente einer Frau bei ansonsten identischen Bedingungen höher ausfällt. Bei Risiko-Lebensversicherungen hingegen dürfen für Männer bei identischer Versicherungssumme trotz der höheren Sterblichkeit zukünftig keine höheren Beiträge mehr gefordert werden.

Verträge, die vor dem 21. Dezember dieses Jahres abgeschlossen werden, genießen Bestandsschutz, so dass keine Änderungen eintreten. Für diejenigen, die von der Umstellung in Unisex profitieren, bieten viele Versicherer schon jetzt die neuen Tarife an.

Die Auswirkungen auf die verschiedenen Versicherungssparten im Einzelnen:

Private Rentenversicherung

Rentenversicherungen sind so kalkuliert, dass mit dem zum Rentenbeginn angesparten Kapital unter Berücksichtigung der künftigen Verzinsung eine lebenslange Rente gezahlt werden kann. Da Männer eine geringere Lebenserwartung haben als Frauen, sind die Renten im Vergleich höher, weil sie über einen kürzeren Zeitraum ausbezahlt werden. Somit ist es für Männer vorteilhafter, die Entscheidung nicht länger aufzuschieben und sich jetzt noch die höheren Renten zu sichern.

Lebensversicherung

In Lebensversicherungen ist eine Versicherungssumme vereinbart, die üblicherweise bei Ablauf eines fest vereinbarten Endalters oder bei vorherigem Ableben der versicherten Person zur Auszahlung kommt. Sie wird auch dann fällig, wenn die versicherte Person den vereinbarten Vertragsablauf nicht erlebt. In der Risiko-Lebensversicherung ist dies sogar die einzige Form der Auszahlung, da sie ausschließlich der finanziellen Absicherung der Angehörigen dient. Weil Männer eine höhere Sterblichkeit haben, sind die Beiträge entsprechend höher. Frauen hingegen sollten jetzt handeln, um sich die günstigen Konditionen noch zu sichern.

Betriebliche Altersversorgung

Das Urteil des EuGH bezieht sich zwar nicht auf Zusagen der betrieblichen Altersversorgung, aus Gründen der Rechtssicherheit findet jedoch meist die gleiche Handhabung wie im Privatgeschäft statt.

Entgeltumwandlung

Die Entgeltumwandlung funktioniert nach den gleichen Regeln wie die private Rentenversicherung, nur eben steuerlich gefördert.





Auch hier sollten Männer, die beabsichtigen zusätzlich für einen auskömmlichen Ruhestand vorzusorgen, nun handeln.

Rückdeckung von Pensionszusagen

In der Pensionszusage wird dem Arbeitnehmer eine feste Leistung, überwiegend in Form einer Altersrente, zugesagt. Da der Arbeitgeber für die Erfüllung dieser Verpflichtungen einstehen muss, kann er die Form der Rückdeckung frei wählen.

Aus diesem Grund ist es möglich, auch nach dem 21. Dezember 2012 geschlechtsunabhängig zu kalkulieren, da die zugesagten Leistungen bei Frauen und Männern ohnehin schon identisch sind.

Zulagenrente

Die auch als Riesterrente bekannte Zulagenrente erfährt durch das Urteil keine Änderung, da bei ihr bereits seit 2006 Unisex-Tarife angewandt werden.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Männer haben aufgrund von insbesondere weniger psychischen Erkrankungen ein geringeres Risiko, berufsunfähig zu werden. Dennoch wird annähernd jeder vierte Arbeitnehmer im Laufe seines Arbeitslebens zumindest zeitweise berufsunfähig. Männer sollten sich die geringeren Beiträge für die Absicherung ihrer Arbeitskraft jetzt noch sichern.

Krankenversicherung / Private Pflegeversicherung

Frauen leben länger und gehen häufiger zum Arzt. Das Risiko einer langen Pflege-

bedürftigkeit ist bei Frauen ebenfalls erheblich höher als bei Männern. Männer, die in die private Krankenversicherung wechseln möchten oder ihre gesetzliche Absicherung um eine private Kranken- oder Pflegeversicherung ergänzen wollen, sollten nicht länger warten.

KFZ-Versicherung

In der Kraftfahrzeugversicherung ist derzeit kein akuter Handlungsbedarf festzustellen. Die Versicherer werden die im Herbst 2012 neu kalkulierten Tarife bereits mit den Vorgaben aus Brüssel berechnen. Durch die Umsetzung des EuGH-Urteils werden die bisher unterschiedlichen Zuschläge für junge Fahrer und Fahrerinnen beseitigt und bei neuen Verträgen oder einem Fahrzeugwechsel ein mittlerer Wert berechnet.

Für bereits bestehende Versicherungsverträge kann grundsätzlich eine Anfrage zum Wechsel in den neuen Tarif ab Herbst 2012 lohnenswert sein.

Unfallversicherung

In der Unfallversicherung wird bei Männern die Einstufung nach Gefahrengruppen, abhängig von ihrer beruflichen Tätigkeit, vorgenommen. Frauen werden grundsätzlich in die günstigste Gefahrengruppe A eingestuft.

Zukünftig werden Frauen ebenfalls nach ihrer beruflichen Tätigkeit eingestuft.

Fazit und Handlungsempfehlung

Sowohl für Frauen als auch für Männer ergibt sich erheblicher Handlungsbedarf. Bitte beachten Sie, dass die Frist zum **21. Dezember 2012**, und nicht mit Ende des Kalenderjahres 2012 abläuft.

Auch Schüler, Studenten und Berufsanfänger sollten jetzt schon mit geringen Startbeiträgen ihre Risikoabsicherung und Altersversorgung zukunftssicher gestalten. Bei aktuellen Verzinsungen von bis zu 5 Prozent ist dies auch eine rentable Anlageart.

Sollten bei Ihrem Versicherungsschutz und Geschlecht zukünftig günstigere Beiträge fällig werden, besteht dennoch kein Grund, zu warten. Viele neue Unisex-Tarife sind schon heute verfügbar, so dass wir Ihnen den günstigeren Beitrag bereits jetzt sichern können. Einige Versicherer bieten auch Umtauschgarantien, sollte sich der Versicherungsschutz nach dem 21. Dezember 2012 günstiger für Sie gestalten lassen. Ihr Versicherungsspezialist hilft Ihnen, neben der Bedarfsermittlung und der adäquaten Absicherung auch den Aspekt von Unisex-Tarifen zu berücksichtigen.
LM/UH/PP

Versicherungsschutz	Frau	Mann
Altersrente/Betriebsrente	Absicherung jetzt möglich	Jetzt handeln
Berufsunfähigkeitsversicherung	Absicherung jetzt möglich	Jetzt handeln
Lebensversicherung	Jetzt handeln	Absicherung jetzt möglich
Private Krankenversicherung	Absicherung jetzt möglich	Jetzt handeln
Private Pflegeversicherung	Absicherung jetzt möglich	Jetzt handeln

Absender



Lurz & Hölscher
Versicherungsmakler GmbH
Rochusstraße 47
40479 Düsseldorf

Telefon 02 11 / 69 06 90
Telefax 02 11 / 69 06 969
info@lhvm.de
www.lhvm.de

Impressum

Partnerhäuser des Dortmunder Kreises e. V.:

- Biller Versicherungsmakler GmbH
- Dr. Markus Baum e. K.
- Farnschläder Assekuranz Versicherungsbetreuungs- und -vermittlungs GmbH
- Kraushaar Versicherungsmakler GmbH
- Kurt Wegscheider Versicherungsmakler GmbH
- Logos Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH
- Lurz & Hölscher Versicherungsmakler GmbH
- M.A.R.K. Versicherungsmakler GmbH
- Marx & Marx Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
- Schmitz · Horn · Treber GmbH
- SecuRat Versicherungsmakler GmbH
- T & S Versicherungsmakler GmbH
- Tharra & Partner Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Sie haben Fragen zu diesen oder anderen Themen?

Rufen Sie uns an - wir informieren Sie gern.
Oder besuchen Sie uns im Internet unter:
www.dortmunderkreis.de

Der Info-Service erscheint dreimal jährlich. Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Absender des Info-Services. Nachdruck sowie jegliche andere Form der Wiedergabe, auch auszugsweise, ist untersagt.
Erstausgabe: 1993